

Beitragsordnung der Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V.

Inhalt

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Beiträge	
§ 4 Vereinskonto	
§ 5 Vereinsaustritt	



§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Beitragshöhe pro Jahr für aktive Mitglieder (Mitglieder bis 40 Jahre) beträgt 192,- EUR.
- (2) Die Beitragshöhe pro Jahr für passive Mitglieder (Mitglieder ab 40 Jahre Förderer und Business Club) beträgt 192,- EUR.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel bargeldlos per Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben. Zu diesem Zweck erteilen die Mitglieder der Vereinigung ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (4) Erfolgt der Eintritt unterjährig, so ist der Jahresbeitrag monatsbezogen gekürzt zu entrichten.
- (5) Erfolgt das Ausscheiden "aus wichtigem Grund" unterjährig, kann eine Rückerstattung des Jahresbeitrages monatsbezogen bzw. pro rata temporis abgerechnet erfolgen. Bei Austritt im 1. Halbjahr eines Jahres werden jedoch 50% des Jahresbeitrages fällig. Der Vorstand entscheidet darüber, ob ein Ausscheiden "aus wichtigem Grund" gegeben ist.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- EUR pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V. Sparkasse Elmshorn

IBAN: DE 21 2215 0000 0000 0599 00

BIC: NOLADE21ELH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

(1) Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Kündigung bis zum 01.12. eines Jahres zum Ende des Kalenderjahres möglich.